



Drucksachen-Nr. **XI/143**

Bad Schwalbach, den 10.08.2021

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Rubel

KR Kreisorgane, Partnerschaften, Prävention, Fairtrade

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ältestenrat des Rheingau-Taunus-Kreises	21.9.2021		nein
Kreistag	21.9.2021		ja

Titel

Wahl der Mitglieder zur XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III

I. Beschlussvorschlag:

An der Wahl von 15 Mitgliedern der XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen aus dem Wahlkreis III wirkt der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises wie folgt mit:

Auf die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge entfallen nach Auszählung der Stimmen:

Wahlvorschlag Nr. 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) _____ Stimmen

Wahlvorschlag Nr. 2

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) _____ Stimmen

Wahlvorschlag Nr. 3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) _____ Stimmen

Wahlvorschlag Nr. 4

Alternative für Deutschland (AfD) _____ Stimmen

Wahlvorschlag Nr. 5

Freie Demokratische Partei (FDP) _____ Stimmen

Wahlvorschlag Nr. 6

DIE LINKE (LINKE) _____ Stimmen

Wahlvorschlag Nr. 7

Freie Wähler (FW) _____ Stimmen

II: Sachverhalt:

Gemäß Erlass des Hessischen Ministers des Innern und für Sport vom 22.4.2021 ist festgelegt, dass die Neuwahlen der Mitglieder der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in der Zeit vom 6.9.2021 bis 30.10.2021 durchzuführen sind.

Rechtsgrundlage sind das Gesetz über die Mittelstufe der Verwaltung und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen vom 7.5.1953 (GVBl. I. S. 93) in der heute gültigen Fassung, die Hessische Landkreisordnung, die Hessische Gemeindeordnung, das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Landkreise Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis und Landkreis Limburg-Weilburg bilden den Wahlkreis III, in dem 15 Mitglieder für die Verbandsversammlung zu wählen sind. Wahlberechtigt sind die Kreistagsabgeordneten im Wahlkreis III.

Der gebildete Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.7.2021 konkretisiert und bestimmt, dass die Neuwahlen in den Kreistagen des Wahlkreises III nunmehr in der Zeit vom 8.9.2021 bis 30.10.2021 erfolgen müssen.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.7.2021 weiterhin die in der als **Anlage 1** beigefügten Bekanntmachung aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.

Die Wahl muss schriftlich und geheim erfolgen (§ 55 Abs. 1 HGO).

(Frank Kilian)
Landrat

Anlagen:
Bekanntmachung der Wahlvorschläge im Wahlkreis III
Musterstimmzettel
Muster Wahlniederschrift